SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1 | P&R

Erste Informationen zum laufenden Insolvenzverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich für den Newsletterservice der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. in Bezug auf die Insolvenzverfahren der P&R Container Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH, der P&R Gebrauchtcontainer Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH sowie der P&R Container Leasing GmbH angemeldet. Nachfolgend möchten wir Ihnen eine erste Einschätzung unsererseits zukommen lassen und über unser weiteres Vorgehen berichten.

Erfahrener Insolvenzverwalter bestellt

Bereits am15. März 2018 haben die drei oben genannten Gesellschaften beim Amtsgericht München Insolvenzantrag gestellt. Mit Beschluss vom 19. März 2018 bestellte das Amtsgericht München Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Michael Jaffé zum vorläufigen Insolvenzverwalter der P&R Container Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH und der P&R Gebrauchtcontainer Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH. Rechtsanwalt Dr. jur. Philip Heinke, ebenfalls von der Kanzlei JAFFÉ Rechtsanwälte Insolvenzverwalter (www.jaffe-rae.de/), wurde am 19. März 2018 zum vorläufigen Insolvenzverwalter der P&R Container Leasing GmbH bestellt. Weitere Gesellschaften aus der P&R-Gruppe, wie die P&R Transport-Container GmbH, haben keinen Insolvenzantrag gestellt. Mit der Kanzlei JAFFÉ hat das Insolvenzgericht eine erfahrene Insolvenzkanzlei bestellt, die in der Vergangenheit bereits viele Großverfahren, unter anderem die Insolvenzverfahren in Zusammenhang mit der Kirch-Gruppe oder des Qimonda-Konzerns, abgewickelt hat bzw. noch abwickelt. Auch die jetzige Insolvenz der P&R-Gruppe kann als ein solches Großverfahren bezeichnet werden, vor allem da unseren Informationen nach rund 51.000 private Anleger betroffen sein dürften.

Weltmarktführer im Containergeschäft

Die von der Insolvenz betroffenen Container-Verwaltungsgesellschaften haben in der Vergangenheit neue und gebrauchte Frachtcontainer an Privatanleger verkauft. Die Privatanleger haben diese wiederum für einen bestimmten Anlagezeitraum an Gesellschaften aus der P&R-Gruppe (zurück-)vermietet, wofür die Anleger fixe Mietzahlungen erhielten. Zudem wurde ihnen in Aussicht gestellt, die Container nach dem Ende der Mietvertragslaufzeit wieder die an Container-Verwaltungsgesellschaften zu einem festen Preis verkaufen zu können. Die gesamte Containerflotte wurde auf dem Weltmarkt an Leasinggesellschaften oder Redereien

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

vermietet. Die P&R-Gruppe war eigenen Angaben zufolge Marktführer in ihrem Segment.

Das vorläufige Insolvenzverfahren

Da bisher nur das vorläufige Insolvenzverfahren eröffnet wurde, können Sie nach Ansicht unserer Rechtsanwälte als Gläubiger der Gesellschaft bis zur endgültigen Eröffnung des Insolvenzverfahrens nicht sinnvoll aktiv in den Prozess eingreifen. Das Unternehmen und der vorläufige Insolvenzverwalter haben nun ca. drei Monate nach Eröffnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens Zeit, die Eröffnungsvoraussetzungen (Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit) zu prüfen. In dieser Zeit kann bereits auch damit begonnen werden, ein Sanierungskonzept zu entwickeln. Während dieser drei Monate werden in der Regel die Gehälter der Angestellten von der Bundesagentur für Arbeit in Form des sogenannten Insolvenzgeldes übernommen. Daher beschränkt sich das vorläufige Insolvenzverfahren meist auch auf diese drei Monate, da in dieser Zeit aufgrund des Wegfalls der Personalkosten in der Regel die laufenden Einnahmen ausreichen, um den Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Liegt tatsächlich ein Insolvenzgrund vor und wird das Insolvenzverfahren nicht sofort mangels verwertbarer Vermögensgegenstände beendet, so wird anschließend das endgültige Insolvenzverfahren eröffnet werden. Wir gehen aktuell daher davon aus, dass es Anfang Mai 2018 zu einer Verfahrenseröffnung kommen wird. Nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens können die Gläubiger, zu denen auch Sie als wahrscheinlicher Inhaber der Container und Vermieter dieser hierzu gehören, können Sie ihre Ansprüche der ausgefallenen Miet- oder Kaufpreiszahlung zur Insolvenztabelle anmelden. Nur diejenigen Gläubiger, die ihre Ansprüche zur Insolvenztabelle anmelden, erhalten im weiteren Verfahrensverlauf auch entsprechende Ausschüttungen aus der Insolvenzmasse und kommen somit in den Genuss einer Rückzahlung, der so genannten Insolvenzquote. Wenige Wochen nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens wird dann auch die Gläubigerversammlung stattfinden. Spätestens dann wird über den weiteren Verfahrensverlauf entschieden werden. Die SdK bzw. mit uns kooperierende Anwälte werden Sie auf dieser Versammlung kostenlos vertreten.

Aktuelle Maßnahmen

Die vorläufige Insolvenzverwaltung hat nach eigenen Angaben bereits mit Unterstützung eines Teams von Experten mit der Bestandsaufnahme und Analyse der in den Gesellschaften vorhandenen Aktiva und Passiva begonnen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers wurde damit beauftragt, das Zahlenwerk zu erfassen und aufzuarbeiten. Parallel dazu werden nach Angaben der Kanzlei JAFFÉ die rechtlichen Gegebenheiten, insbesondere auch die grenzüberschreitenden Liefer- und Leistungsbeziehungen zu den weiteren, nicht insolventen Gesellschaften der P&R Gruppe in Deutschland und in der Schweiz untersucht. Dabei soll auch ermittelt werden, wie viele Container an wen zu welchen Konditionen vermie-

tet sind, und wann Zahlungen aus den Mietverträgen erwartet werden. Die beiden Insolvenzverwalter gehen davon aus, dass die Bestandaufnahme angesichts der Größe des Unternehmens, der großen Zahl an Containern und der rechtlichen Komplexität einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Erst danach kann darüber entschieden werden, welche Verwertungsmöglichkeiten im Interesse der Anleger und Gläubiger ein bestmögliches Ergebnis für die Anleger und Gläubiger der Verwaltungsgesellschaften erbringen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll das operative Geschäft, die Container-Vermietung, fortgesetzt werden, um so Mittelzuflüsse für die Anleger und Gläubiger der insolventen Gesellschaften sichern zu können. Die SdK begrüßt dieses Vorgehen.

Einzelverwertung nicht sinnvoll

Die von der SdK mandatierten Rechtsanwälte raten davon ab, eine eventuell mögliche eigenständige Verwertung der Container voranzutreiben. Dies macht wirtschaftlich keinen Sinn, weil mit den Containern aktuell wohl laufende Mieteinnahmen erzielt werden, die dann wegfallen würden, und auch mit hohen Kosten für eine Rückholung der Container, die weltweit verstreut sind, zu rechnen wäre. Auch wäre eine Einzelverwertung am Markt durch die Anleger auch faktisch gar nicht möglich, da solche Standard Seecontainer in der Regel nur von großen Finanzinvestoren oder Schifffahrtsgesellschaften erworben werden, die nur an Stückzahlen im fünfstelligen Bereich Interesse haben.

Weiteres Vorgehen

Die SdK rät dazu, zunächst einmal Ruhe zu bewahren. Erst nachdem die Insolvenzverwaltung ihren Bericht vorgelegt hat, was in der Regel im Rahmen einer Gläubigerversammlung geschieht, kann über das weitere Vorgehen entschieden werden. Aus Sicht der SdK gibt es dabei vor allem zwei Möglichkeiten:

1. Verkauf aller Container im Rahmen des Insolvenzverfahrens im Paket an einen strategischen Investor.

2. Fortführung der Gesellschaft im Rahmen eines Insolvenzplanes, wobei die Gläubiger im Rahmen eines Debt-to-Equity Swaps, einem Tausch der Forderungen gegen die P&R Gesellschaften, zu Eigentümern der P&R-Gruppe werden würden. Damit würden die Anleger unserer Einschätzung nach weitgehend auf fixe Mieteinnahmen verzichten müssen, und zukünftig dafür eine variable Gewinnbeteiligung erzielen.

Die zweite Variante ist nach Einschätzung der SdK komplexer in der Umsetzung und würde eine geringere Sofortquote ermöglichen, hätte aber den Vorteil, dass über die Laufzeit wohl eine höhere Gesamtquote erzielt werden könnte. Denn aktuell befindet sich das gesamte Schifffahrtssegment in der Krise, welche nun schon nahezu ein Jahrzehnt andauert, und somit erhält man auch für die Container nur einen vergleichsweise niedrigen Kaufpreis. Aus Sicht der SdK gibt es gute Gründe,

anzunehmen, dass in den Jahren 2021 ff. eine Besserung der Marktlage eintreten kann.

Die SdK wird in den kommenden Monaten über den weiteren Verlauf des Insolvenzverfahren berichten. Um eine möglichst starke Position gegenüber der (vorläufigen) Insolvenzverwaltung einnehmen zu können, bitten wir Sie, den mit uns kooperierenden Rechtsanwalt Herrn Daniel Vos von der Kanzlei Müller Seidel Vos (https://muellerseidelvos.de/) eine Vollmacht für die Vertretung im vorläufigen Insolvenzverfahren zu erteilen. Mit der Vertretung durch Herrn Vos sind für Sie keine Kosten verbunden und mit der Vollmachtserteilung ist kein Auftrag für eine kostenpflichtige Tätigkeit verbunden. Die Kosten für die Tätigkeit im (vorläufigen) Insolvenzverfahren von Herrn Vos übernimmt die SdK. Die SdK selbst kann ohne Rechtsanwalt im Insolvenzverfahren nicht für Sie tätig werden, da zum Beispiel bei der Insolvenzgläubigerversammlung Anwaltspflicht herrscht, und somit nur Anwälte Gläubiger vertreten können. Die **Vollmacht für Herrn Vos** finden Sie unter www.sdk.org/pundr rechts in der Box „Weitere Unterlagen“. Wir bitten Sie, uns diese **ausgefüllt** (oben links Ihre Anschrift) **und unterschrieben** (von allen Parteien im Kaufvertrag) zusammen mit den **Kopien der Kaufnachweise (Kauf- und Verwaltungsvertäge!)** der Container entweder per Mail an info@sdk.org (Betreff: P und R), per Fax an 089 / 2020846-10 oder postalisch bis spätestens 26.3.2018 an folgende Adresse zukommen zu lassen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Stichwort: P und R
Hackenstr. 7b
80331 München

Je mehr Vollmachten wir erhalten, desto höher ist der Einfluss der SdK während des Verfahrens, und somit können wir unser Ziel, das Verfahren wirtschaftlich sinnvoll ohne weitere Kosten für Anwälte etc. zu gestalten, erreichen.

Bitte sehen Sie es uns nach, dass wir für Fragen aufgrund der hohen Anzahl an Betroffenen aktuell nur unseren Mitgliedern unter info@sdk.org oder 089 / 2020846-0 zur Verfügung stehen können.

Wir werden uns bei Ihnen jedoch zeitnah wieder melden, und dann weitere Ergebnisse der aktuell von uns vorgenommenen Auswertung der vorhandenen Unterlagen vorzustellen.

München, den 20. März 2018
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.